



**Amtsblatt der Stadt
Frankenthal (Pfalz)**
für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Nummer: 42/2022
Datum: 23.09.2022

Inhalt

Seite 273

- Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses
- geänderter Sitzungsort -
- Bekanntmachung der Sondersitzung des Sportausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses MVZ an der
Stadtklinik Frankenthal
- Bekanntmachung der Sitzung des Krankenhausausschusses
- Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt
Frankenthal (Pfalz) für das Jahr 2022

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 26.09.2022, 17:00 Uhr findet im **großen Saal des Dathenushauses**, Kanalstraße 6, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Betriebsausschusses statt (Sitzungsort abweichend zur öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt 41/2022). Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 23.09.2022
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Gewächshaus Nachtweideweg 17a
hier: Baubeschluss zum Abriss
2. Preisanpassung der ZAK zum 01.09.2022
3. Aktuelle Informationen des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz)
4. Zwischenabschluss EWF 2022
5. Sachstandsbericht zur Einführung von Laubsäcken gegen Gebühr in der Laubsaison 2022/2023

II. Nichtöffentliche Sitzung

Vergabeangelegenheit, verschiedene Berichte

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 27.09.2022, 16:30 Uhr findet im großen Saal des Dathenushauses, Kanalstraße 6, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Sportausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 22.09.2022
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Sanierung und Modernisierung des Basketballplatzes an der Benderstraße Frankenthal (Pfalz)
hier: Grundsatzbeschluss

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 27.09.2022, 17:00 Uhr, findet im großen Saal des Dathenushauses, Kanalstraße 6, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 22.09.2022
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
2. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
3. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
4. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
5. Sanierung und Modernisierung des Basketballplatzes an der Benderstraße, Frankenthal (Pfalz)
hier: Grundsatzbeschluss
6. Bewerbung für das Projekt Gemeindeschwesterplus
7. Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB, hier: Aktueller Sachstandsbericht
8. Absage "Tag der Vereine 2022"
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion

II. Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücks-, Vertrags- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 28.09.2022, 17:00 Uhr findet in der kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Betriebsausschusses MVZ an der Stadtklinik Frankenthal statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 19.09.2022
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Zwischenbericht nach § 21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVo)

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 28.09.2022, 17:30 Uhr findet im kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Krankenhausausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 19.09.2022
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Zwischenbericht nach § 21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVo)
2. Anbau und Modernisierung der Stadtklinik Frankenthal
hier: Vergabe der Elektroarbeit - Vorabmaßnahmen
3. Anbau und Modernisierung der Stadtklinik Frankenthal
hier: Vergabe der Fenster und Sonnenschutz
4. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 Gemo
5. Auswirkungen eines möglichen Gasnotstandes und Stromausfalles auf die Stadtklinik
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

6. DKGEV-Kampagne ,Alarmstufe rot/Situation der Stadtklinik Frankenthal
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

II. Nichtöffentliche Sitzung

Personal und Vertragsangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

I. Öffentliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Jahr 2022

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 20.07.2022 auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach staatsaufsichtlicher Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 08.09.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	153.147.050	+ 1.205.000	154.352.050
der Gesamtbetrag der Aufwen-			
dungen auf	152.854.330	+ 3.423.030	156.277.360
der Jahresfehlbetrag auf	292.720	-2.218.030	- 1.925.310

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.938.080	– 2.218.030	3.720.050
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.850.600	+ 3.000.870	6.851.470
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.172.410	– 1.692.730	11.479.680
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	– 9.321.810	+ 4.693.600	– 4.628.210
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.383.730	– 2.475.570	908.160

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 €	auf	0 €,
verzinsten Kredite von bisher	9.716.810 €	auf	5.023.210 €,
zusammen von bisher	9.716.810 €	auf	5.023.210 €.

§ 3 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können, wird festgesetzt

von bisher	8.130.200 €	auf	10.532.880 €.
------------	-------------	-----	---------------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

im Haushaltsjahr 2023 von bisher	7.327.200 €	auf	7.627.912 €,
im Haushaltsjahr 2024 von bisher	647.232 €	auf	2.000.236 €,
im Haushaltsjahr 2025 von bisher	0 €	auf	0 €.

§ 4 - Inkrafttreten

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt ab 01. Januar 2022 in Kraft.

II. Gemäß Verfügung vom 08.09.2022 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Haushaltsjahr 2022 ohne Beanstandung wie folgt genehmigt:

- Der unter § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Frankenthal für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 5.023.210 € festgesetzte **Gesamtbetrag der verzinsten Investitionskredite** wird genehmigt.
- Der unter § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Frankenthal für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 10.532.880 € festgesetzte **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** wird genehmigt, soweit hierfür

a) in Haushaltsjahr 2023 Investitionskredite bis zu 7.627.912 €

b) im Haushaltsjahr 2024 Investitionskredite bis zu 2.000.236 €

Σ 9.628.148 €

aufgenommen werden müssen.

Die Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgt unter folgenden Vollzugsmaßnahmen:

- Die unter den vorstehenden Ziffern 1 und 2 erteilten Genehmigungen ergeben jeweils unter der Maßgabe, dass Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen bzw. in Anspruch genommen werden dürfen, welche die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Frankenthal und deren Eigenbetriebe nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach **VV Nr. 4.1.3. zu § 103 GemO** erfüllen.
- Unbeschadet der vorstehenden Entscheidungen dürfen von der Stadt Frankenthal und deren Eigenbetriebe Auszahlungs- und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen – auch wenn es für deren Finanzierung keiner Kreditaufnahmen bedarf – nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplanten Maßnahmen die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Frankenthal und deren Eigenbetriebe nicht beeinträchtigt oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der **VV Nr. 4.1.3. zu § 103 GemO** erfüllen.

- Abweichend von der Soll-Bestimmung des § 10 Abs. 2 Satz 1 LFAG sind die der Stadt Frankenthal im Haushaltsjahr 2022 zufließenden **Investitionsschlüsselzuweisungen** vollständig zur Verminderung der bestehenden Liquiditätskreditverschuldung zu verwenden. Die eingehenden Investitionsschlüsselzuweisungen sind demzufolge in voller Höhe als Ertrag in der Ergebnisrechnung (Kontenart 411) und als ordentliche Einzahlung in der Finanzrechnung (Kontenart 611) nachzuweisen.
 - Die der Stadt Frankenthal im Haushaltsjahr 2022 zufließenden **Investitionseinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken oder aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitaleinlagen** sind in voller Höhe zur Verminderung der bestehenden Liquiditätskreditverschuldung zu verwenden, soweit keine anderweitige Zweckbindung der Mittel unmittelbar kraft Gesetzes besteht.
 - Die in der Ausgangsverfügung vom 14.03.2022 getroffenen Entscheidungen und Ausführungen zum Basishaushalt 2022 – öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) Nr. 12/2022 vom 18.03.2022 (Seite 71) - gelten uneingeschränkt fort, soweit in der aktuellen Haushaltsverfügung vom 08.09.2022 nichts Abweichendes bestimmt ist.
- III. Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegt gemäß § 97 Absatz 2 GemO vom 26.09.2022 bis einschließlich 05.10.2022 bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) im Rathaus am Informationsschalter am Haupteingang zur Einsichtnahme aus. Die Besucher:innen sind verpflichtet, einen Mund-Nasenschutz anzulegen.

Es ergeht der Hinweis, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Absatz 6 Satz 4 GemO).

Frankenthal (Pfalz), den 19.09.2022

Martin Hebich
Oberbürgermeister
